

B E S C H L Ü S S E

1. Sportzentrum Hirzenfeld, Investitionskostenbeitrag für Sanierungen; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 439'300.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Sportzentrum Hirzenfeld wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. ZSO – Übertragung der Aufgaben an die ZSO Bern plus

A in abschliessender Zuständigkeit:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen gemäss Art. 9 Personalreglement wird um 60 Stellenprozente gekürzt.

B unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Reglements öffentliche Sicherheit (RÖS) wird genehmigt.
2. Der Austritt aus dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Ostermundigen wird genehmigt.

3. Schulkommission; Demission; Ersatzwahl

Annemarie Zingg, EVP, Kilchbergerweg 31, 3052 Zollikofen, wird als neues Mitglied der Schulkommission gewählt, mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013.

4. Interpellation Roland Stucki betreffend KulturLegi; Antwort

Die Antwort des des Gemeinderates liegt schriftlich vor, die Interpellation ist erledigt.

5. Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Sicherheit auf Zebrastreifen in Zollikofen"; Antwort

Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor, die Interpellation ist erledigt.

6. Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort

Die Stellungnahme des Gemeinderates wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. September 2012 vorliegen.

7. Parlamentarische Eingänge

- 7.1 Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien"

- 7.2 Motion Peter Traber und Mitunterzeichnende betreffend "Preisgünstiger Wohnraum in Zollikofen"
- 7.3 Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Transparente Schulraumplanung in Zollikofen"
- 7.4 Interpellation Fides Kistler betreffend "Sonderklassen auf Primarstufe"
- 7.5 Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Einzonung Lättere: Mehrwertabschöpfung"
- 7.6 Einfache Anfrage Roland Stucki betreffend "KulturLegi"

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2, Buchstabe B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **08. Oktober 2012** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder bei Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 23. August 2012

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN